

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung der Gemeindevertretung Weddelbrook**
am Donnerstag, 10. September 2026, um 19:30 Uhr,
im Dorfhaus, Heidmoorer Straße 2, 24576 Weddelbrook

T a g e s o r d n u n g:

TOP		Vorlagen-Nr.
Voraussichtlich Öffentlicher Teil		
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Anträge zur Tagesordnung	
3.	Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift	
4.	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	
5.	Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse	
6.	1. Einwohnerfragezeit	
7.	Mehrkostenanmeldung Endausbau Erschließung B-Plan Nr. 7 "Hühnerkamp"	VO/07/2026/323
8.	2. Einwohnerfragezeit	
9.	Verschiedenes	
Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil		
10.	Abstimmung weiteres Vorgehen Vergleich	VO/07/2026/324
11.	Anzeige Betreiberwechsel gem. § 10 des Gestattungsvertrages vom 16.01./20.01.2025 mit der Windpark Weddelbrook GmbH & Co. KG	VO/07/2026/325
12.	Verpachtung von Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen (Sporthalle und Dorfhaus)	VO/07/2026/326
13.	Verschiedenes	
14.	Schließung der Sitzung	

gez. Ellen Mundt

Gemeinde Weddelbrook

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/07/2026/323 AZ: 656.61 Datum: 27.08.2026 Verfasser: Dany Kasprzak			
Federführend: Fachbereich Planung & Verwaltung				
Mehrkostenanmeldung Endausbau Erschließung B-Plan Nr. 7 "Hühnerkamp"				
Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	TOP	Zuständigkeit
öffentlich	10.09.2026	Gemeindevertretung Weddelbrook		Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund des verzögerten Endausbaus des Baugebietes „Hühnerkamp“ meldete die Firma Gottwald Tief- und Straßenbau GmbH am 21.08.2026 zusätzliche Kosten in Form einer Preisfortschreibung an.

Der Endausbau des B-Plans Nr. 9 war entsprechend der ursprünglichen Projektplanung für das Jahr 2025 vorgesehen und wurde von der Firma Gottwald Tief- und Straßenbau GmbH bei der Angebotskalkulation im Frühjahr 2023 entsprechend berücksichtigt.

Aufgrund von Verzögerungen konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Die daraus resultierende Verschiebung des Ausführungszeitraums lag außerhalb des Einflussbereiches der Firma Gottwald Tief- und Straßenbau GmbH. Die Firma Gottwald Tief- und Straßenbau GmbH hatte ihre Angebotskalkulation im Frühjahr 2023 auf Grundlage einer Ausführung im Jahr 2025 erstellt und die Einheitspreise entsprechend kalkuliert.

Die von der Firma Gottwald eingereichten Kalkulationsunterlagen belegen, dass die Mehrkosten hauptsächlich auf die veränderte Lohnkostenstruktur zurückzuführen sind. Die Kosten für Material, Geräte und Fremdleistungen wurden hingegen unverändert übernommen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Preisindizes für Verkehrsanlagen zwischen dem ursprünglich vorgesehenen Ausführungszeitraum und der tatsächlichen Ausführung ebenfalls gestiegen sind. Der Preisindex für den Neubau von Straßen und Verkehrswegen weist einen Anstieg von etwa 6 % auf. Die Entwicklung der Baupreise bestätigt somit grundsätzlich die von der Auftragnehmerin geltend gemachten Kostensteigerungen und bekräftigt die Berechtigung einer Nachtragsforderung grundsätzlich. In einem Abstimmungsgespräch konnte mit der Firma Gottwald eine einvernehmliche Lösung erzielt werden.

Anstelle einer vollständigen Anpassung sämtlicher Einheitspreise gemäß dem vorgelegten Nachtragsangebot wurde vereinbart, dass die Firma Gottwald für die aus der zeitlichen Verschiebung resultierenden Mehrkosten eine pauschale zusätzliche Vergütung in Höhe von 10.000,00 € netto erhält. Diese Pauschale wird unabhängig von den Einheitspreisabrechnungen des ursprünglichen Vertrages vergütet und stellt eine abschließende Regelung der geltend gemachten Mehrkosten aufgrund der verschobenen Ausführung des Endausbaus dar. Zur wirtschaftlichen und rechtssicheren Abwicklung der Maßnahme wird empfohlen, die zwischen den Vertragsparteien erzielte Einigung umzusetzen und eine pauschale Nachtragsvergütung in Höhe von 10.000,00 € netto zu

beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den geforderten Mehrkosten der Firma Gottwald Tief- u. Straßenbau in Höhe von **10.000,00 € (brutto)** zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine Ausgabe		
☐ geplante Ausgabe	☒ überplanmäßige Ausgabe	☐ außerplanmäßige Ausgabe

Anmerkungen: